

Infoblatt zur Maßnahme

## **Genderforschung**

aus dem Gleichstellungskonzept 2019-2022

### **Maßnahme gemäß Gleichstellungskonzept**

*„Durch eine offene und zeitlich flexible Förderung werden Forschungsvorhaben der Geschlechterforschung gefördert. Die Inklusion aller Fachrichtungen soll die Kooperationsbereitschaft zwischen den Lehrgebieten ermöglichen und die Sichtbarkeit von Genderforschung erhöhen.“*

#### **1. Informationen**

##### Zielgruppe

- Professor\*innen
- Juniorprofessor\*innen
- Institutsleiter\*innen
- Postdoktorand\*innen (Anträge bedürfen der Mitzeichnung des Lehrgebietsinhabers/der Lehrgebietsinhaberin)

##### Voraussetzungen

- Es können Anträge auf Finanzierung von Forschungsprojekten aus den Forschungsgebieten der Gender Studies gestellt werden. Die Förderung steht allen Fachrichtungen bzw. Disziplinen offen.
- Ausschlaggebende Entscheidungskriterien für die Förderung sind:
  - Wissenschaftliche Qualität und Innovationsgehalt des Forschungsprojekts
  - Beitrag zur Implementierung von Genderforschung an der FernUniversität
  - Wirtschaftlichkeit

##### Umfang der Förderung

- Es werden pro Vorhaben Fördermittel in Höhe von bis zu maximal 30.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- Fördergegenstand:
  - Sachkosten
  - Personalkosten (Personal kann nur im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten beschäftigt werden.)

##### Dauer der Förderung

- Die Laufzeit der geförderten Genderforschungsprojekte beträgt maximal 2 Jahre.
- Eine Förderung kann letztmalig für das Jahr 2022 gewährt werden, da die Förderung an die Laufzeit des Gleichstellungskonzepts gekoppelt ist.

##### Berichtspflichten

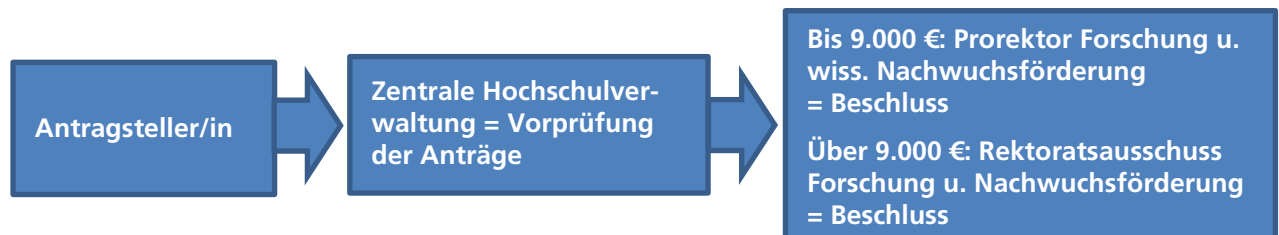
- Drei Monate nach Abschluss des Projekts ist ein Ergebnisbericht einzureichen (an den Prorektor für Forschung und wissenschaftliche Nachwuchsförderung, z. H. Frau Lipka, Dezernat 1.2, Umfang 2-4 Seiten), der Angaben zu den folgenden Punkten enthält:
  - Ergebnisse des Projekts
  - Nachweis der Verwendung der bewilligten Mittel (Auszug aus dem SAP-Budgetbericht genügt).

## 2. Verfahrensplan

### Antragsfristen

- Eine Antragstellung jederzeit möglich.
- Bei einer Fördersumme bis 9.000 Euro: 8 Wochen vor Förderbeginn.
- Bei einer Fördersumme über 9.000 Euro (max. 30.000 Euro): 12 Wochen vor Förderbeginn.

### Antrags-/Entscheidungsweg



### **Weitere Informationen und Kontakt**

Das Antragsformular und weitere Informationen zur internen Forschungsförderung finden Sie hier: [www.fernuni-hagen.de/ffp](http://www.fernuni-hagen.de/ffp)

Weitere Informationen zum Gleichstellungskonzept:

<https://www.fernuni-hagen.de/gleichstellung/fernuni/gleichstellungskonzepte.shtml>

Fragen zur Fördermaßnahme „Genderforschung“ richten Sie bitte an

- Christina Lipka, Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice, ☎ -4647,  
✉ [Christina.Lipka@FernUni-Hagen.de](mailto:Christina.Lipka@FernUni-Hagen.de)

Allgemeine Fragen zum Gleichstellungskonzept richten Sie bitte an

- Sarah Oberkrome, Koordination Gleichstellung, Stabsstelle 1, ☎ -4611,  
✉ [Sarah.Oberkrome@FernUni-Hagen.de](mailto:Sarah.Oberkrome@FernUni-Hagen.de)